

Weiter**durch**bildung seit 1990

Fachkunde Leichtflüssigkeits- abscheideranlagen

inkl. AwSV - Neuerungen

Für die Generalinspektion
nach DIN 1999-100

Voraussetzung für den Sachverständigen
nach WHG und AwSV

04.02. und 05.02.2025

W250204

Gratis Seminarunterlagen

IWU – inn0vativ, wertig, unabhängig!

Information und Anmeldung:

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg (Umwelthauptstadt)

Telefon: (03 91) 744 7 894

Telefax: (03 91) 819 0 819

E-Mail: steinke@iwu-ev.de

Internet: www.iwu-ev.de / Online-Anmeldung

Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

von A 2: Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring •
 Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf •
 Richtung Diesdorf

von A 14: Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring •
 Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt •
 Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei der Anreise mit dem PKW empfehlen wir den Parkplatz
Adelheidring Parkgebühr: 2,50€/ Tag oder nutzen Sie die Tief-
garage der Deutschen Rentenversicherung für 4,50€/ Tag

Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz •
Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (ca. 7 Min. Fußweg)

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- 10.02. Abwasserabgabengesetz - Teil I
- 11.02. Geräusche im Genehmigungsverfahren - Schallprognose, -beurteilung und Plausibilitätsprüfung
- 12.02. Die“Mantelverordnung“ - EBV und BBodSchG
- 13.02. Probenahme fester, schlammiger und flüssiger Abfälle inkl. Anforderungen der LAGA PN-98 bzw.2-78
- 17.02. Betriebsbeauftragte für Abfall - Erhalt der Fachkunde
- 19.02. Das Störfallrecht - auf Abstand halten?
- 20.02. Tieffrequente Geräusche - Prognoseansätze, Messung und Beurteilung
- 25.02. Gefahrstoff- und Abfallstrafrecht
- 03.03. Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen
- 04.03. Erkundung von Rüstungsaltsandorten - Teil II
- 10.03. Planfeststellung und Plangenehmigung im Wasserrecht
- 11.03. Radon - Anforderungen und Pflichten
- 12.03. VOB/A - Einführung in die Auftragsvergabe
- 13.03. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VgV und UVgO
- 17.03. Klärschlamm entsorgung und Phosphorrückgewinnung
- 18.03. Verfahrensrecht für Nichtjuristen und Betraute
- 19.03. Grundlagen des Immissionsschutzes

Anderes Thema? Klick auf www.iwu-ev.de

W250204

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg

Geschäftsbedingungen:

Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätigung an.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbeitungskosten.

Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird die volle Pauschale fällig.

Haftung

Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar absagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet oder verrechnet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwehrbaren Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weitergehenden Ansprüche.



Fachkunde Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen

in der Umwelthauptstadt Magdeburg durch.

Der Einsatz von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen nach DIN EN 858 ist vielfältig - überall dort, wo mineralische Leichtflüssigkeiten anfallen und in Form von Abwasser in die Kanalisation gelangen können, ist eine Leichtflüssigkeitsabscheideranlage unumgänglich und gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Man trifft sie beispielsweise im Bereich von Waschplätzen, Tankstellen, Parkplätzen, Tiefgaragen, LKW-Waagen, Schrottplätzen und Flugplätzen an.

Um den ordnungs- und sachgemäßen Betrieb einer Abscheideranlage sicherzustellen, ist einerseits die bei Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren vorgeschriebene Generalinspektion von einem Fachkundigen nach DIN 1999-100 durchzuführen und andererseits die regelmäßige Kontrolle und Wartung der Abscheideranlage durch einen Sachkundigen nach DIN 1999-100 sicherzustellen.

Ihnen werden am ersten Tag des Seminars rechtliche Grundlagen, Haftungs- und strafrechtliche Konsequenzen bei Verstößen sowie umfassende, für den Betrieb und die Bemessung von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen notwendige Kenntnisse auf Grundlage der einschlägigen Normen und Regelwerke vermittelt.

In Vorbereitung auf die am zweiten Tag geplante Inspektion einer Leichtflüssigkeitsabscheideranlage wird auf die im Rahmen der Generalinspektion durchzuführende Dichtheitsprüfung und der hierfür erforderlichen Ausrüstung eingegangen. Rechenbeispiele zur Bemessung von Abscheideranlagen und zur Dichtheitsprüfung vertiefen das Verständnis.

Ein landläufiger Irrtum besteht jedoch darin, dass die Generalinspektion ausschließlich aus der Dichtheitsprüfung besteht. Die Generalinspektion umfasst eine Ordnungs- und eine technische Prüfung der Anlage. Inhalte und Umfang werden detailliert erläutert. So wird auf die Auswertung, Dokumentation und Inhalte eines Prüfberichts sowie auf die im Betriebstagebuch notwendigen Eintragungen eingegangen. Selbstverständlich wird auch die gerne vergessene Tarierung des Schwimmers besprochen und praktisch eingeübt.

Hinweise zur Arbeitssicherheit sowie vertiefende Kenntnisse in der Beurteilung baulicher und mechanischer Schäden an einer Abscheideranlage werden ebenso vermittelt. Beiträge zu Schäden und Sanierung von Abscheideranlagen erweitern die Fachkenntnisse.

Mit der Teilnahme an diesem Lehrgang und bestandener Prüfung erwerben Sie die nach DIN 1999-100 und von Behörden geforderte Qualifikation „Fachkundiger für Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen nach DIN 1999-100“.

Referent:

Dr.-Ing. Jürgen Hinrichsen,
Sachverständiger nach WHG und AWSV;
verfügt über langjährige Erfahrungen
mit der Prüfung von Abscheideranlagen

PROGRAMM

Dienstag, 04. Februar 2025

09.30 Uhr	Gesetzliche Grundlagen Wasserhaushaltsgesetz, Landesgesetz, kommunale Satzung
11.00 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	Abfall-, wasser- und haftungsrechtliche Grundlagen
12.15 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	Anforderungen aus Normen wie u.a. DIN EN 858, DIN 1999-100, DIN 1999-101, DIN EN 1610
14.15 Uhr	Bauweise und Funktion von Leichtflüssigkeitsabscheidern Benzin- und Koaleszenzabscheider, Einfluss von Biodiesel
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.15 Uhr	Eigenkontrolle und Wartung von Leichtflüssigkeitsabscheidern, Führen eines Betriebstagebuchs
16.15 Uhr	Abschlussdiskussion und Auswertung
16.30 Uhr	Ende des ersten Tages

Mittwoch, 05. Februar 2025

09.00 Uhr	Hinweise zum Betrieb mit Blick auf die Entlastung des Leichtflüssigkeitsabscheiders
11.00 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	Praktische Vorführungen an einem Leichtflüssigkeitsabscheider Generalinspektion u.a. mit Bemessung und Dichtheitsprüfung, Schwimmertarierung
12.15 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	Arbeitssicherheit
14.15 Uhr	Schäden und Sanierung
15.00 Uhr	Kaffeepause
15.15 Uhr	Schriftliche und praktische Prüfung zur Erlangung der Fachkunde
16.15 Uhr	Abschlussdiskussion und Auswertung
16.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Zielgruppe: Betreiber von Abscheideranlagen, Entsorgungsfachbetriebe, Fachbetriebe nach WGH 19 L für Arbeiten an Abwasseranlagen, Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz, Fachbetriebe für Abscheidertechnik, Sachverständige für Abwassertechnik, Planer, Bauunternehmer und Behördenvertreter

✂

Anmeldung zum Seminar W250204 am 04. und 05.02.2025

Bitte zurücksenden: per Fax: (03 91) 819 0 819 - per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

Name/Vorname des Teilnehmenden	E-Mail
799€ Teilnahmezuschale (MwSt.-frei)	Firma/Behörde
Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.	Straße
Übernachtung	PLZ/Ort
Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer	Telefon
vom _____ bis _____	Telefon Mobilfunknummer (für Notfälle)
69€ bis 90€ (inkl. Frühstück) Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.	Datum
	Unterschrift